

Charité | Augustenburger Platz 1 | 13353 Berlin

**Charité - Universitätsmedizin Berlin
Einladungs- und Rückmeldewesen
für Kinder-Früherkennungsuntersuchungen**

Telefon (030) 450 566 022
Fax (030) 450 566 988
E-Mail zentralestelle@charite.de
Internet <http://rueckmeldewesen-kinderuntersuchungen.charite.de>

Einladung zur Früherkennungs-Untersuchung

Berlin,

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie an die Früherkennungs-Untersuchung für Ihr Kind erinnern.

Die **Früherkennungs-Untersuchungen** dienen dazu, Entwicklungsstörungen und Krankheitssymptome eines Kindes rechtzeitig zu erkennen. Weil einige Störungen und Erkrankungen erst ab einem bestimmten Alter erkennbar werden, sind die Zeitpunkte der Früherkennungs-Untersuchungen speziell darauf abgestimmt. Die Chancen, Entwicklungsstörungen und Krankheiten zu heilen oder zumindest zu lindern, werden wesentlich verbessert, wenn sie frühzeitig erkannt und behandelt werden. Insbesondere bei Störungen, die für den Schulerfolg eine Rolle spielen, soll die notwendige Förderung eingeleitet werden, bevor ein spürbarer Rückstand eingetreten ist.

Deshalb: Nutzen Sie unbedingt die Früherkennungs-Angebote zum Wohl Ihres Kindes!

Seit Anfang dieses Jahres ist das **Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes** in Kraft. Auf dieser gesetzlichen Grundlage werden Eltern, die eine Früherkennungsuntersuchung für ihr Kind versäumt haben, schriftlich daran erinnert, damit jedes Kind an den Früherkennungs-Untersuchungen teilnimmt. Bis zum ist keine Untersuchungsbescheinigung einer Kinderärztin oder eines Kinderarztes zu der oben genannten Früherkennungs-Untersuchung für Ihr Kind bei uns eingegangen. Wir erinnern Sie daher jetzt daran, diese Untersuchung nachzuholen.

Sie haben bis zum Zeit, diese Untersuchung im Interesse Ihres Kindes wahrzunehmen.

Sprechen Sie mit Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt, um einen Untersuchungstermin für Ihr Kind zu bekommen.

Zum Untersuchungstermin bringen Sie bitte mit:

- das gelbe Heft mit den eingeklebten Barcode-Etiketten,
- den Impfausweis,
- die Versichertenkarte.

Die Kosten der Untersuchung werden von den Krankenkassen übernommen, wenn sie in dem dafür vorgesehenen Zeitraum (siehe auch Titelseite des gelben Heftes) durchgeführt wird. Außerhalb dieses Zeitraums kann Ihre Kinderärztin oder Ihr Kinderarzt nur bis zu einer bestimmten Toleranzgrenze die

Untersuchung für Sie kostenfrei anbieten. Sollte Ihr Kinderarzt Ihnen keinen Termin in diesem Zeitraum mehr anbieten können, nehmen Sie bitte unter der Telefon-Nummerdirekt mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) Ihres Bezirkes Kontakt auf.

Wenn Sie die Untersuchung inzwischen wahrgenommen haben, ist dieser Brief gegenstandslos und Sie müssen darauf nicht reagieren.

Falls nach Ablauf der oben angegebenen Frist keine Untersuchungsbestätigung von Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt bei uns eingeht, werden wir den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) des Gesundheitsamtes Ihres Bezirkes darüber informieren. Der KJGD wird dann mit Ihnen Kontakt aufnehmen und Sie in einem persönlichen Gespräch erneut an die notwendigen Untersuchungen für Ihr Kind erinnern. In diesem Fall wird Ihnen ein Hausbesuch und bei Bedarf Beratung und Unterstützung angeboten.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind alles Gute für die Zukunft!

Ihr Team der Zentralen Stelle

Das „Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes“ finden Sie im Internet unter <http://www.berlin.de/kinderschutz>